

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 11.06.2015

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Simon Lange
Herr Günter Möller
Herr Werner Thole (Vors.) RM
Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Nesrettin Akay (Vors.)
Frau Ursula Fecke
Frau Melanie Grbeva
Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen (Vors.)
Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Willi Waidelich

Gäste

Herr Ingenhaag	Telekom Deutschland GmbH	(zu TOP 6)
Herr Meyer	Telekom Deutschland GmbH	(zu TOP 6)
Herr Kerscher	BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH	(zu TOP 6)
Herr Schubert	Unitymedia NRW GmbH	(zu TOP 6)
Frau Rosenträger	Planungsbüro Tischmann/Schrooten	(zu TOP 7 + 8)
Herr Dr. Aubke	Vorsitzender Seniorenrat Stadt Bielefeld	(zu TOP 10)

Von der Verwaltung

Frau Loh	Bauamt	(zu TOP 7 + 8)
Frau Dobelmann	Amt für Verkehr	(zu TOP 9)
Frau Jack	VHS-Nebenstellenleiterin	(zu TOP 11)
Herr Skarabis	Bezirksamt Heepen	
Herr Lötzke	Bezirksamt Heepen	
Herr Steinmeier	Bezirksamt Heepen	(Schriftführer)

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Skarabis verweist auf den ausgewiesenen Tagesordnungspunkt 14 (Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“) und teilt mit, dass die Verwaltung zur Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 1604/2014-2020) noch Abstimmungsbedarf habe.

Unter Bezugnahme auf die den Mitgliedern vorab am 03.06.2015 per E-Mail übersandte Information bittet er für die Verwaltung um Absetzung dieses Beratungspunktes von der heutigen Tagesordnung.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die von der Bezirksvertretung mit dieser Änderung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Herr Horstbrink (Einwohner im Stadtteil Lämershagen) beklagt die DSL-Qualität in Lämershagen mit lediglich 2 Mbit Übertragungsgeschwindigkeit.

Von den anwesenden Vertretern einiger Telekommunikationsunternehmen möchte er wissen, welche Verbesserungen möglich und geplant seien.

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Punkt 6 der heutigen Tagesordnung und regt an, Einwohnerfragen zum Ausbau des DSL-Netzes und der Infrastruktur der Mobilfunknetze im Stadtbezirk Stieghorst nach den Präsentationen der Telekommunikationsunternehmen zu stellen und zu beantworten.

Hierfür werde er die Sitzung im Rahmen des Tagesordnungspunktes 6 unterbrechen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. –

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 30.04.2015**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 30.04.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

I. Schriftliche Mitteilungen

- 3.1** **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 15 „Einzelhandel Oerlinghauser-/Detmolder Straße“ und 237. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Sonderbaufläche großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Oerlinghauser Straße/Detmolder Straße“ im Parallelverfahren (BV Stieghorst, 19.03.2015, TOP 6)**

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat am 19.03.2015 den Entwurfsbeschluss unter dem Vorbehalt gefasst, dass bis zum Satzungsbeschluss das Verkehrsgutachten, das Lärmgutachten und die Pläne zum Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße vorgelegt werden.

Das Bauamt hat dem Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 14.04.2015 auf Basis einer Nachtragsvorlage ein Schallschutz- und Verkehrsgutachten zum Entwurfsbeschluss vorgelegt.

Die Nachtragsvorlage und die folgenden Gutachten sind den Mitteilungen als Anlagen für die Fraktionen und Parteienvertreter beigelegt:

- Verkehrsgutachten, RÖVER Ingenieurgesellschaft mbH, Juni 2014
- Schalltechnisches Gutachten, AKUS GmbH, Oktober 2014
- Schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Lärmpegelbereiche, AKUS GmbH, Oktober 2014.

Die Planung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße wird vom Amt für Verkehr erarbeitet und bis zum Satzungsbeschluss (voraussichtlich Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2015) vorgelegt.

Herr Skarabis verweist auf den letzten Satz dieser Mitteilung mit dem Hinweis, dass die Planung des Ausbaustandards der Oerlinghauser Straße voraussichtlich in der Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2015 vorgelegt werden könne.

Voraussetzung für diese Planung sei eine aktuelle Verkehrszählung in der Oberen Hillegosser Straße.

Diese Zählung könne erst nach Fertigstellung der dortigen Kanalbaumaßnahme erfolgen.

Durch die eingetretenen Verzögerungen bei dieser Baumaßnahme könne die Verkehrszählung erst nach den Sommerferien 2015 durchgeführt und die Ausbauplanung für die Oerlinghauser Straße frühestens zur Sitzung der Bezirksvertretung am 24.09.2015 vorgelegt werden.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.2

Protokolle der Sitzungen der Unfallkommission 2015-I und 2015-II

Aus den Protokollen der Sitzungen der Unfallkommission 2015-I und 2015-II ist der den Stadtbezirk Stieghorst betreffende Protokollbogen zur Unfallstelle *Oerlinghauser Straße / Lipper Hellweg* als Anlage beigefügt.

Die im Jahr 2014 registrierte Unfallhäufungsstelle *Detmolder Straße / Greifswalder Straße* ist nach Feststellung der Unfallkommission inzwischen unauffällig und ohne durchgeführte Maßnahmen nicht mehr als Unfallhäufungsstelle einzustufen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.3 **Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule Stieghorst** **-Einladung zur Schulhoferöffnung-**

Der neu gestaltete Schulhof des Hauses I der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule wird am 18.06.2015 eröffnet.

Die Einladung der Schulleitung zur Eröffnungsfeier ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.4 **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016** **-Drucksachen-Nr. 1019/2014-2020-** **(BV Stieghorst, 19.02.2015, TOP 7)**

Bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurden am 19.02.2015

- Migrantenanteile für jede Kindertageseinrichtung und
- demographische Daten zur Entwicklung des Migrantenanteils bei den Kindergartenjahrgängen

hinterfragt.

Das Amt für Jugend und Familie hat nach einer Prüfung mitgeteilt, dass der Migrantenanteil für jede einzelne Kindertageseinrichtung nicht ausgewiesen werden kann.

Das Amt für Demographie und Statistik hat darauf aufmerksam gemacht, dass „Migranten“ gemeldete Einwohnerinnen und Einwohner sind, die in ihrer ersten oder zweiten Staatsangehörigkeit ausländisch sind.

Dies ist nicht mit dem Begriff „Migrationshintergrund“ zu verwechseln, der als Merkmal u.a. auch die Nationalität und den Geburtsort der Eltern berücksichtigt.

Zu dem in der Sitzung am 19.02.2015 hinterfragten Rückgang des in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Migrantenanteils von 59,4 % auf 49,3 % seit 2009 hat das Amt für Demographie und Statistik erklärt, dass im Stadtbezirk Stieghorst zum Stichtag 31.07.2014

- der Geburtsjahrgang 01.10.2009 bis 30.09.2010 mit 59,4 % einen höheren Migrantenanteil als
- der Geburtsjahrgang 01.08.2013 bis 31.07.2014 mit 49,3 % hat.

Im Vergleich zum Stichtag 31.07.2009 haben die für die jeweilige Kindergartenbedarfsplanung relevanten Jahrgänge somit zum Stichtag 31.07.2014 einen niedrigeren Migrantenanteil.

Die in der Vorlage ausgewiesenen Jahrgangsdaten beschreiben das für die Bedarfsplanung zu berücksichtigende Potenzial, geben jedoch nicht den nach Jahren gestaffelten Migrantenanteil an Kindern in Tageseinrichtungen wieder.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

--

II. Mündliche Mitteilungen

3.5

Kanalbaumaßnahme Obere Hillegosser Straße (BV Stieghorst, 19.02.2015, TOP 4.2 / 19.03.2015, TOP 3.4 / 30.04.2015, TOP 3.1)

Herr Skarabis teilt mit, dass die Kanalbauarbeiten in der Oberen Hillegosser Straße nach Auskunft des Umweltbetriebes nunmehr endgültig bis zum 19.06.2015 abgeschlossen werden sollen.

Dieser Termin sei unter der Voraussetzung genannt worden, dass die Asphaltierungsarbeiten nicht durch ungünstige Witterung (Regen) beeinträchtigt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf 3 Verschiebungen prognostizierter Fertigstellungstermine. Seit einem $\frac{3}{4}$ Jahr sei diese Kanalbaumaßnahme bekannt.

Unter Bezugnahme auf die heutige Mitteilung zu Punkt 3.1 kritisiert er massiv, dass eine wegen der Verkehrszählung erforderliche Abstimmung zwischen dem Amt für Verkehr und dem Umweltbetrieb offensichtlich unterblieben sei.

Nach seiner Ansicht hätte die Verkehrszählung vor dem Kanalbau erfolgen müssen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

3.6

Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk

Herr Skarabis teilt mit, dass das Amt für Verkehr in der Straße An der Wesebreite auf einer Länge von ca. 450 m sowie in der Selhausenstraße auf einer Länge von ca. 2.600 m in voller Breite einfache Oberflächenbehandlungen mit doppelten Abstreuerungen durchführen werde.

Die Ausführung der Bauarbeiten sei ab Ende Juni 2015 geplant.

Hierfür müssten die Straßen für einen Werktag voll gesperrt werden.

Die Information der Anlieger werde rechtzeitig erfolgen.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Planung für das Grundstück Detmolder Straße 345

– mündliche Anfrage -

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung über die Planung für das Grundstück Detmolder Straße 345 zu informieren.

Zur Begründung verweist er auf weitere Ausführungen im nichtöffentlichen Sitzungsteil.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Buswartehalle an der Haltestelle Wrachtrupstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1536/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag des Mitgliedes der BfB mit folgendem Wortlaut:

„Lt. Bericht der Neuen Westfälischen Zeitung vom 24.02.2015 sollen in Bielefeld im laufenden Jahr 60 neue Bushäuschen erstellt werden.

Dazu möchte ich meinen Antrag vom 17.02.2011 auf eine derartige Einrichtung für die Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße nochmals erneuern. Nach meinen Vorstellungen kann hier eine Lösung gefunden werden.

Ein weiteres Häuschen gehört zur Haltestelle an der Wrachtrupstraße gegenüber dem Feuerwehrhaus. Hier stand eine entsprechende Unterstellmöglichkeit, die vor langer Zeit durch einen Kfz-Unfall zerstört und nicht wieder erneuert wurde.“

Mitglied Vagt (BfB) verweist auf seinen Antrag vom 17.02.2011.

Leider sei die Buswartehalle an der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ bis heute nicht realisiert worden.

Er verweist auf eine andere Bushaltestelle im Stadtgebiet Bielefeld, wo eine Wartehalle in Verbindung mit einer installierten Querungshilfe habe errichtet werden können.

Dies sei auch an der Haltestelle Wrachtrupstraße möglich.

Außerdem erinnert er an die Wiederaufstellung einer durch einen Unfall zerstörten Wartehalle an der Wrachtrupstraße gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Herr Skarabis bezieht sich auf die zur Sitzung am 15.01.2015 von Mitglied Vagt gestellte Anfrage zur beantragten Buswartehalle und die dazu ergangene Antwort der Verwaltung (BV Stieghorst - 15.01.2015 - TOP 4.1).

Das Amt für Verkehr habe aktuell mitgeteilt, dass die Firma Ströer für die Aufstellung einer Buswartehalle an der Haltestelle Wrachtrupstraße an der Oerlinghauser Straße stadtauswärts einen Antrag an den Landesbetrieb Straßen NRW gestellt habe. Der Landesbetrieb müsse den Bau eines Buskaps und die Aufstellung der Wartehalle zunächst prüfen. Aufgrund dieser Prüfung und der örtlichen Gegebenheiten werde die Realisierung voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 17.02.2011 zur Aufstellung einer Buswarte Halle an der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße stadtauswärts.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch einen Verkehrsunfall zerstörte Buswarte Halle an der Haltestelle „Feuerwehrgerätehaus“ an der Wrachtrupstraße zu erneuern.

– einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Ausbau des DSL-Netzes und der Infrastruktur der Mobilfunknetze im Stadtbezirk Stieghorst

Bezirksbürgermeister Schäffer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Ingenhaag und Meyer von der Telekom Deutschland GmbH, Herrn Kerscher von der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH sowie Herrn Schubert von der Unitymedia NRW GmbH.

Herr Kerscher (BITel) informiert mittels Beamer-Präsentation über das Telekommunikationsunternehmen, das DSL-Netz im Stadtbezirk sowie über Anschlussarten und technische Details zu Übertragungsgeschwindigkeiten.

Für den Stadtteil Lämershagen strebe das Unternehmen eine Versorgungsoptimierung durch Verlegung eines Erdkabels im Bereich der neuen Hochspannungsleitung an.

- Herr Kerscher hat nach der Sitzung mitgeteilt, dass spätestens Anfang 2016 Baubeginn sein wird. -

Herr Schubert (Unitymedia) stellt mittels Beamer-Präsentation ebenfalls das Telekommunikationsunternehmen, das eigene DSL-Netz im Stadtbezirk sowie technische Details zu Übertragungsgeschwindigkeiten vor.

Er macht deutlich, dass Unitymedia nur Wohngebiete versorge und nur in bereits vom Unternehmen erschlossenen Gebieten an Optimierungen gearbeitet werde. Ein Neuausbau in bisher vom Unternehmen nicht versorgten Bereichen sei nicht geplant.

Herr Ingenhaag (Telekom Deutschland) erläutert mittels Beamer-Präsentation die DSL-Versorgung im Stadtbezirk Stieghorst. In Verbindung mit Funkübertragung werde eine Geschwindigkeit von 50 bis 100 Mbit erreicht.

Herr Meyer (Telekom Deutschland) informiert, dass es in Bielefeld ca. 100 Mobilfunk-Standorte der Telekom gebe. Auf den Stadtbezirk Stieghorst würden ca. 10 % dieser Angebote entfallen.

Die Telekom plane den LTE-Vollausbau und habe auch für den Stadtteil Lämershagen einen Sender-Standort ermittelt, der vom städtischen Umweltamt und Bauamt jedoch nicht genehmigt werde, da er im Landschaftsschutzgebiet gelegen sei.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) bedankt sich für die Präsentationen.

Er stellt fest, dass das DSL-Netz in vielen Teilen des Stadtbezirks Stieghorst nur sehr dürftig ausgebaut sei.

Sodann stellt er Fragen zur Ausgestaltung der LTE-Technik, zum Vectoring (Optimierung der Kupferkabel), zum Trenching-Verfahren (Verlegung von Leerrohren und Glasfaserkabeln direkt „unter der Platte“ / knapp unter der Oberfläche in z. B. Fräsrillen von Straßen/Gehwegen etc.), sowie zur Heranziehung des „Breitbandatlas“ für neue Planungen.

Fraktionsvorsitzender Akay dankt für die SPD-Fraktion für die Präsentationen.

Er stellt Fragen zur Gesamtversorgungssituation im Stadtbezirk, zu den Optimierungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet „Auf dem Busch“ und zur Wirtschaftlichkeit für die Telekommunikationsunternehmen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen bemerkt, dass der Stadtteil Lämershagen vernachlässigt werde.

Für ihn sei nicht nachvollziehbar, warum die BITel mit einem geplanten Erdkabel in Abhängigkeit von der Hochspannungstrasse agieren müsse.

Im Übrigen sollten die Telekommunikationsunternehmen nicht die unter Optimalbedingungen maximal möglichen Übertragungsgeschwindigkeiten darstellen, sondern für jeden Nutzer 50 Mbit anstreben, die derzeit überwiegend unterschritten würden.

Herr Ingenhaag macht darauf aufmerksam, dass der Telekom ein Festnetzausbau dort nicht möglich sei, wo ein anderes Unternehmen bereits eine Leitung betreibe.

Herr Kerscher erläutert an einem Beispiel im Stadtteil Ubbedissen die technischen Rahmenbedingungen für Übertragungsgeschwindigkeiten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf das von der Telekom erschlossene Gewerbegebiet „Auf dem Busch“.

Er möchte wissen, warum die Telekom das Netz nicht für die Privathaushalte in diesem Siedlungsgebiet erweitere.

Herr Kerscher teilt mit, dass die BITel für dieses Siedlungsgebiet eine Optimierung abstrebe.

- Er hat nach der Sitzung mitgeteilt, dass die BITel aktuell in die „Vectoring-Liste“ der Bundesnetzagentur aufgenommen worden sei. Dies bedeute, dass das Siedlungsgebiet „Auf dem Busch“ bis spätestens Juni 2016 erschlossen sein müsse. -

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) hinterfragt nochmals die Berücksichtigung des

„Infrastrukturatlas“ und möchte ferner wissen, ob bauliche Abstimmungen mit den Stadtwerken Bielefeld erfolgen.

Herr Kerscher bestätigt umfangreiche Abstimmungen aller Beteiligten und die Nutzung des „Infrastrukturatlas“.

Sodann teilt er mit, dass das Trenching-Verfahren in Bielefeld vom Straßenbaulastträger nicht genehmigt werde.

Auf Nachfrage von Grüne-Fraktionsvorsitzendem Burauen zum Sender-Standort in Lämershagen teilt Herr Meyer (Telekom) mit, dass ein Funknetz-Planer diesen Standort errechnet und bestimmt habe, die anschließende Anfrage an die Stadt Bielefeld jedoch mit Hinweis auf das Landschaftsschutzgebiet abschlägig beschieden worden sei.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen vertritt die Ansicht, dass ein Landschaftsschutzgebiet kein Hinderungsgrund für einen Sendemast sein dürfe, zumal eine Hochspannungstrasse dieses Landschaftsschutzgebiet ebenfalls tangiere.

Herr Meyer macht darauf aufmerksam, dass nur ein Standort in Lämershagen für die Telekom wirtschaftlich sei. Technisch seien alternativ auch 3 andere Standorte möglich, die die Telekom jedoch aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht realisieren würde.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen vertritt zu dieser Aussage die Ansicht, dass ein erhöhter Aufwand im Außenbereich durch eine Mischkalkulation mit dem Minderaufwand in Ballungszentren kompensiert werden könnte.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole bittet die Telekom um Benennung des abgelehnten Standortes im Landschaftsschutzgebiet in Lämershagen, damit sich die Bezirksvertretung für eine Lösung einsetzen könne.

Mitglied Waidelich (Die Linke) hinterfragt finanzielle Fördermöglichkeiten, damit die Versorgung strukturschwacher Gebiete für Telekommunikationsunternehmen gleichwohl wirtschaftlich zu gestalten sei.

Herr Ingenhaag berichtet, dass das Land Nordrhein-Westfalen demnächst eine neue Förderkulisse beschließen wolle.

Mit Inanspruchnahme einer finanziellen Beihilfe sei in machen Kommunen ein Ausbau darstellbar.

Die Stadt Bielefeld könne hiervon aber voraussichtlich nicht profitieren, da das Stadtgebiet insgesamt gut versorgt sei.

Die ausschließliche Betrachtung einzelner unterversorgter Stadtteile sei in diesem Zusammenhang nicht möglich.

- Um 18.05 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. -

Ein Bürger aus Lämershagen möchte wissen, warum die Telekom die

vorhandenen Hochspannungsmasten nicht auch als Mobilfunkmasten nutze.

Herr Meyer teilt mit, dass die Telekom die Strommasten geprüft habe. Sie seien jedoch keine geeigneten Standorte für die Mobilfunkversorgung.

Ein Bürger hinterfragt die künftige Verkehrsanbindung der neuen Einzelhandelsmärkte im Bereich Detmolder Straße / Oerlinghauser Straße in Hillgossen.

Herr Skarabis teilt mit, dass der Ausbaustandard der Oerlinghauser Straße geplant und voraussichtlich in der Sitzung der Bezirksvertretung am 24.09.2015 vorgestellt werde.

- Um 18.09 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. -

Bezirksbürgermeister Schäffer dankt den Berichterstattem der Telekommunikationsunternehmen für ihre Teilnahme und Präsentationen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 6 *

Zu Punkt 7 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße / Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1521/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) leitet in die Thematik ein.

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) beschreibt mittels Beamer-Präsentation zunächst den Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6, der den östlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Steinstraße“ (heute Oelkerstraße) aus dem Jahr 1968 in der Fassung der 1. Änderung erfasse. Dieser rechtskräftige Bebauungsplan setze hier im Wesentlichen ein Mischgebiet sowie private Grünflächen fest. Die Fläche von rd. 1,3 ha sei im Wesentlichen geprägt durch das seit einigen Jahren leerstehende denkmalgeschützte Gasthaus Siekmann sowie einen Hotelanbau und eine vorgelagerte Stellplatzfläche. Außerdem würden weitere zum Teil leerstehende Wohngebäude erfasst.
Der Flächennutzungsplan sehe in diesem Bereich gemischte Bauflächen vor.

Bisher habe eine Nachnutzung des zum Teil denkmalgeschützten Gebäudes der ehemaligen Gaststätte Siekmann nicht realisiert werden können. Ein Investor habe nunmehr den ehemaligen Gasthof sowie angrenzende Flächen erworben und strebe eine Umnutzung und Neuordnung an. Ziel sei es, innerhalb des Plangebietes verschiedene Wohn-, Service- und Pflegeangebote für ältere Menschen anzubieten. Ein erstes Plankonzept sehe seniorengerechtes Wohnen mit angegliederter Pflege, die Einrichtung einer Begegnungsstätte sowie die Unterbringung von Verwaltungs- und Büroräumen vor.
Das denkmalgeschützte Gasthaus mit Saal solle hierfür saniert, das Hotel hingegen abgerissen werden.
In 2 neu zu bauenden Mehrfamilienhäusern sei das Angebot von barrierefreiem Wohnraum für ältere Menschen geplant.
Die vom Grundsatz her bestehende Anbindung an die Detmolder Straße solle beibehalten werden.

Zentrales Ziel der 4. Änderung des Bebauungsplanes sei die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der geplanten Folgenutzung und die künftige städtebauliche Ordnung der derzeit mindergenutzten Fläche. Dies sei im Rahmen der Festsetzungen des Ursprungsplanes nicht vollständig zu realisieren.
Vorgesehen sei im zentralen Bereich weiterhin die Entwicklung eines Mischgebietes nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
Im Zuge der Änderungsplanung seien vor allem die Vorgaben zur überbaubaren Grundstücksfläche und zu den Nutzungsmaßen zu prüfen und zu überarbeiten. Zudem seien insbesondere auch die Erfordernisse des Denkmalschutzes bei der Planung zu berücksichtigen.
In den Geltungsbereich sollen darüber hinaus alle Flächen des Ursprungsplanes zwischen der Grünfläche des Selhausen-Baches und dem Käferweg einbezogen werden, so dass keine Restflächen mit unterschiedlichem Planungsrecht zu bewerten sind. Die im alten Bebauungsplan festgesetzten privaten Grünflächen im Bereich der querenden Bachläufe würden im Wesentlichen übernommen. Auch die in der Örtlichkeit vorhandene Wegebeziehung im Süden solle vom Grundsatz her beibehalten und in die Vorhabenplanung integriert werden.

Für Bebauungspläne im Innenbereich bestehe nach § 13a BauGB die Möglichkeit, ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Im Ergebnis einer 1. Vorprüfung der Umweltrelevanz und der fachplanerischen Belange hätten sich keine Anhaltspunkte gegen die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ergeben.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes solle somit nach § 13a BauGB erfolgen.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes könne bei der Anwendung des § 13a BauGB verzichtet werden.

Die Umwelt relevanten Belange würden jedoch auch im Planverfahren sorgfältig inhaltlich geprüft und seien in der Abwägung angemessen zu berücksichtigen. Eine schalltechnische Untersuchung werde durchgeführt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay möchte wissen, ob es für die verkehrliche Erschließung mehrere Optionen gebe.

Frau Loh (Bauamt) teilt mit, dass mehrere Varianten geprüft worden seien, die jedoch mit dem Plankonzept nicht konform gehen würden.

Die verkehrliche Erschließung über die Detmolder Straße mit einer Aufweitung für Linksabbieger stelle die beste Lösung dar.

Fraktionsvorsitzender Thole begrüßt für die CDU-Fraktion die Beschlussvorlage in der vorgelegten Form.

Er verweist auf die Seite A 19 der Anlage zur Beschlussvorlage mit dem Hinweis, dass für den Forellenbach ein Konzept zur naturnahen Entwicklung vorliege.

Er bittet darum, der Bezirksvertretung dieses Konzept vorzustellen.

Frau Rosenträger macht darauf aufmerksam, dass dieses Konzept vom Umweltamt erarbeitet worden sei und dort vorliege.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Hi 6 „Steinstraße“ (heute Oelkerstraße) für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferwegs ist gem. §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (4. Änderung, künftige Bezeichnung: „Gaststätte Siekmann – Detmolder Straße / Käferweg“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 soll als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gem. § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im**

beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung
nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziel und Zwecke der Planung durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 7 *

Zu Punkt 8

6. Änderung "Wohnen am Bollholz" des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 "Bollstraße" für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp
- Stadtbezirk Stieghorst -
Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB
- Umfang / Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1522/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Frau Loh (Bauamt) leitet in die Thematik ein.

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann / Schrooten) beschreibt mittels Beamer-Präsentation den Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit insgesamt 5,7 ha, der den südöstlichen Teil des seit 1970 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ erfasse, der hier Flächen für die Landwirtschaft festsetze.

Überplant werde eine ackerbaulich genutzte Fläche, die aufgrund baulicher Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten (vor allem Wohnbebauung, Verkehrswege) isoliert von weiteren landwirtschaftlichen Flächen innerörtlich verblieben sei.

Erfasst würden zudem ein fleischverarbeitender Betrieb sowie weiterhin zu

sichernde Freiflächen am Stadtrand von Bielefeld.

Mit der 6. Änderung des Bebauungsplanes solle die innerörtlich verbliebene Flächenreserve von ca. 1,5 ha mobilisiert werden, um Wohnbaumöglichkeiten für den kurz- und mittelfristigen Bedarf zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan stelle diese Fläche am östlichen Stadtrand von Bielefeld bereits als Teil der größeren und zusammenhängenden Wohnbaufläche Bollstraße / Am Bollholz dar.

Die Lage im Siedlungszusammenhang, das landschaftlich attraktive Umfeld und die Nähe zum Naherholungsraum würden für eine städtebauliche Nachverdichtung sprechen.

Angesichts der örtlichen Rahmenbedingungen sei die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers als Fortführung der bereits bestehenden Wohnnutzungen mit Blick auf die auch bundesrechtlich geforderte Innenentwicklung hier städtebaulich folgerichtig.

Das Plankonzept umfasse rd. 25 Baugrundstücke, die in 1½ - bis 2-geschossiger Bauweise überwiegend mit Einzelhäusern bebaut werden können. Optional sei teilweise auch eine Bebauung mit Doppelhäusern sowie im nördlichen Kurvenbereich ein einzelnes Mehrfamilienhaus denkbar. Bei diesem Plankonzept könnten rd. 40 Wohneinheiten entstehen.

Die Erschließung solle über die Straße Am Rollkamp mit Anbindung an die Straße Am Bollholz im Süden und Norden erfolgen.

Geplant sei weiterhin die Offenlegung des bislang im Plangebiet verrohrten Nebengewässers des Sussieksbachs. Das Gewässer solle künftig als gliederndes Element zwischen den Bauzeilen in die Planung integriert werden.

Neben der geplanten Neubebauung würden auch bestehende Bauzeilen entlang der Straßen Am Bollholz und Am Rollkamp sowie der vorhandene fleischverarbeitende Gewerbebetrieb einbezogen, da die Festsetzungen des alten Bebauungsplanes der heutigen Situation nicht mehr entsprechen.

Weiterhin werde die ca. 1,8 ha große Freifläche im Osten in das Plangebiet einbezogen und planungsrechtlich gesichert. Geprüft werde hier auch die Möglichkeit einer naturschutzfachlichen Aufwertung einzelner Bereiche im Rahmen der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) lehnt die vorgestellte 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 im Namen der SPD-Fraktion ab.

Bereits im Jahr 2008 sei ein damals vorgestelltes Nutzungskonzept abgelehnt worden. Seither habe sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

Die Fläche befinde sich im Außenbereich an der Stadtgrenze. Von einer „Innenentwicklung“ gemäß Beschlussvorlage könne in dieser Stadtrandlage keine Rede sein.

Für die SPD-Fraktion sei eine ca. 1,5 ha große Fläche außerdem keine kleine Baulücke. Ein Naherholungsgebiet gebe es ebenfalls nicht.

Die in der Vorlage beschriebenen Auswirkungen auf die Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen seien unrealistisch.

Im Hinblick auf die Auswirkungen auf Kindergartenplätze werde in der Vorlage

bereits vom Erfordernis einer neuen Kindergartengruppe gesprochen, die ggf. ausgelagert werden müsse.

Zusammenfassend stellt Mitglied Frau Fecke für die SPD-Fraktion fest, dass die landwirtschaftliche Nutzung beibehalten werden müsse und das Bauamt eher Nachverdichtungen im Innenbereich priorisieren sollte.

Fraktionsvorsitzender Thole erklärt für die CDU-Fraktion eine andere Sichtweise auf die vorgestellte Planung.

Insbesondere jungen Familien müsse ein Angebot gemacht werden, um die Abwanderung aus Bielefeld zu stoppen. Inzwischen gebe es 28.000 mehr Einpendler nach Bielefeld als Auspendler.

Das Nutzungskonzept aus dem Jahr 2008 sei wesentlich verdichteter als die jetzt vorgestellte Planung gewesen.

Die landwirtschaftliche Nutzung einer Ackerfläche von 1,5 ha dürfe überdies kaum lohnende Erträge abwerfen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen bestätigt das Erfordernis von neuem Wohnraum.

Nach seiner Ansicht biete sich hierfür eher eine Fläche im Verlängerungsbereich der Stadtbahnlinie 2 in Altenhagen an.

Die Grüne-Fraktion lehne die vorgestellte Planung in Ubedissen und somit die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 ab.

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass ein Überhang von Einpendlern nach Bielefeld keine besondere Aussagekraft habe.

Zusätzlicher Wohnraum müsse geschaffen werden, jedoch nicht in äußerster Stadtrandlänge von Bielefeld.

Überlegungen und Planungen sollten sich auf demnächst frei werdende Kasernengelände der Briten richten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole begrüßt nochmals die Beschlussvorlage der Verwaltung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf die Ablehnungsbegründungen von Mitglied Frau Fecke und erklärt, dass sich die SPD-Fraktion gegen den Aufstellungsbeschluss aussprechen werde.

Frau Loh (Bauamt) verweist auf die § 34 / 35 BauGB mit dem Hinweis, dass sich die Fläche in Ubedissen baurechtlich im Innenbereich befinde.

Da auch der Flächennutzungsplan Wohnbaufläche festsetze, sei die Realisierung der vorgestellten Planung erklärtes Ziel.

Sodann ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ für das Gebiet südlich der Straße Am Bollholz, westlich der Stadtgrenze Bielefeld, nördlich der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie östlich der Straße Am Rollkamp ist**

gem. §§ 1 und 2 BauGB zu ändern (6. Änderung, künftige Bezeichnung: „Wohnen Am Bollholz“). Für die genauen Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Übersichtsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß Anlage B festgesetzt.
3. Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sollen auf Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchgeführt werden.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: --

- mithin abgelehnt -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

Umgestaltung der Osningstraße - Erfahrungsbericht nach Inbetriebnahme -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1550/2014-2020

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Sie informiert, dass für den von der Bezirksvertretung gewünschten Erfahrungsbericht im Mai und Juni 2014 Verkehrszählungen auf der Osningstraße sowie im nachgeordneten Straßennetz durchgeführt worden seien.

Im Knotenpunkt Detmolder Straße / Osningstraße / Otto-Brenner-Straße und in den Einmündungen Osningstraße / Lipper Hellweg und Osningstraße / Bodelschwingstraße seien Staulängen erfasst worden. Außerdem sei die Verkehrsunfallentwicklung auf der Osningstraße analysiert worden.

Für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit an signalisierten Kreuzungen ergebe sich die Berechnungsgrundlage nach dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“. Hierbei sei zu beachten, dass die Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs sich aus den Verkehrsmengen berechnen, die während der Grünzeit die Kreuzung passieren können. Mögliche Rückstaulängen in den Zufahrten im Vorher-Zustand könnten im Berechnungsverfahren nicht abgebildet werden. Bei den Vorher-Zählungen seien Rückstaulängen nicht erfasst worden. Dies sei erst bei den Nachher-Zählungen erfolgt.

Eine Aussage über die Veränderungen des Verkehrsaufkommens könne nur für den Knotenpunkt Detmolder Straße / Osningsstraße / Otto-Brenner-Straße getroffen werden, da nur hier vergleichbare Vorher-Nachher-Daten zur Verfügung stehen würden.

Die Querschnittsbelastung der Osningsstraße habe sich seit 2012 um ca. 20 % reduziert und im Jahr 2014 ca. 22.500 Kfz/16 h betragen. Durch diese Verkehrsreduzierung werde die Annahme der weiträumigen Verkehrsverlagerung bestätigt.

In Richtung Norden sei eine Reduzierung der Linksabbieger in die Detmolder Straße stadteinwärts um ca. 20 % zu beobachten. In Richtung Süden habe insbesondere der Geradeausverkehr aus der Otto-Brenner-Straße in die Osningsstraße um ca. 30 % abgenommen. Außerdem sei eine signifikante Reduzierung um ca. 27 % der Rechtsabbieger aus der Detmolder Straße in die Osningsstraße zu erkennen.

Die Zahl der Radfahrer sei von ca. 149/16 h im Jahr 2012 auf ca. 166/16 h im Jahr 2014 gestiegen. Die größte Zunahme sei hier im Geradeausverkehr in und aus Richtung Otto-Brenner-Straße zu beobachten. Hier sei im Zuge der Sanierung 2013 die Radwegelücke geschlossen worden.

Zu den Verkehrsbelastungen des nachgeordneten Netzes würden Vorher-Daten fehlen. Die Nachher-Daten wären hinsichtlich ihrer Verträglichkeit in Abhängigkeit vergleichbarer Verkehrsbelastungen der Straßen nach dem gültigen technischen Regelwerk beurteilt worden.

Die Verkehrszählungen im nachgeordneten Netz hätten typische Verkehrsbelastungen für die entsprechenden Straßentypen ergeben.

Aufgrund der geänderten Fahrspuraufteilung werde insbesondere die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlage Osningsstraße / Lipper Hellweg beeinflusst.

Gegenüber dem Vorher-Zustand hätten sich folgende Veränderungen ergeben:

In Fahrtrichtung stadteinwärts sei die Fahrspuranzahl reduziert worden. Die Leistungsfähigkeit habe durch den Einbau einer Mittelinsel und Markierung der Aufweitung für die Linksabbieger in die Neue Straße abgenommen. Die Leistungsfähigkeit des Geradeausverkehrs verringere sich um bis zu 40 %. Eine Rückstaubeobachtung habe in der Nachmittagsspitzenstunde den größten Rückstau mit einer Länge von ca. 460 m gegen 16.00 Uhr ergeben. Bis 17.00 Uhr habe sich die Rückstaulänge auf ca. 240 m und bis 17.20 Uhr auf ca. 90 m verringert.

In der Morgenspitzenstunde ab 7.30 Uhr sei ein Rückstau auf ca. 340 m und

zwischen 7.45 Uhr bis 8.20 Uhr über 700 m bis in die Bodelschwinghstraße hinein festgestellt worden.
Diese Werte hätten die Prognoseberechnung des Amtes für Verkehr aus dem Jahr 2012 mithin bestätigt.

Auch in Fahrtrichtung stadtauswärts geradeaus sei in der Nachmittagsspitze zwischen 15.00 und 18.00 Uhr 7 mal ein Rückstau beobachtet worden, der bis in die Kreuzung mit der Detmolder Straße hineinreiche.

Für die Nachbetrachtung seien auch die Verkehrsunfälle auf der Osningstraße zwischen Detmolder Straße und Bodelschwinghstraße ausgewertet worden.
Positiv könne festgestellt werden, dass sich in den Jahren vor und nach dem Umbau der Osningstraße kein tödlicher Unfall ereignet habe.
Die Anzahl der Unfälle mit Schwerverletzten sei nach dem Umbau auf 0 zurückgegangen, die Anzahl der Unfälle mit leichtverletzten Verkehrsteilnehmern sei mit 3 Unfällen konstant geblieben.
Sachschaden- und Bagatellunfälle hätten zugenommen.
Trotz dieses Anstieges der Unfallzahlen gehöre die Osningstraße nicht zu den Unfallschwerpunkten im Bielefelder Stadtgebiet.

Frau Dobelmann erläutert sodann die statistisch erfassten Unfallursachen mit dem Fazit, dass Auffahrunfälle das Hauptproblem darstellen würden.

Die von den Anliegern befürchtete Stauumfahrung bzw. Verdrängung des Verkehrs in die Nebenstraßen sei nicht eingetreten.
Die Verkehrszählungen im nachgeordneten Netz hätten typische Verkehrsbelastungen für Wohn- und Sammelstraßen ergeben. Lediglich im Windmühlenweg sei in der Nachmittagsspitzenstunde eine höhere Verkehrsbelastung in Richtung Steinbruchweg beobachtet worden. Auf eine Nachsteuerung mit straßenverkehrsrechtlichen Mitteln werde hier jedoch verzichtet, da die Verkehrsbelastung insgesamt als vertretbar eingestuft wird.

Frau Dobelmann zieht das Fazit, dass durch die Umgestaltung der Osningstraße die Nutzung für den Radfahrer komfortabler geworden und eine leichte Zunahme des Radverkehrs eingetreten sei.
Der Rückgang schwerer Verkehrsunfälle sowie die Abnahme der Unfälle beim Linksabbiegen und die Reduzierung der Verkehrsbelastungen seien weitere positive Auswirkungen der Umgestaltung.

Negativ sei die Zunahme der Staulängen für den Kfz-Verkehr, insbesondere in den Spitzenstunden vor dem Lipper Hellweg einzustufen.

Da die positiven Auswirkungen der Umgestaltung überwiegen würden, könne die Umgestaltung der Osningstraße als eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eingeordnet werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole erinnert daran, dass keine Baumaßnahme kontroverser diskutiert worden sei, als die Umgestaltung der Osningstraße.
Die Osningstraße sei eine klassifizierte Landstraße des überbezirklichen Straßennetzes.
Die CDU-Fraktion habe in mehreren Sitzungen der Bezirksvertretung mit detaillierten Begründungen gegen einen Umbau der Straße argumentiert.

Sodann zitiert CDU-Fraktionsvorsitzender Thole aus Sitzungsniederschriften die Aussagen der CDU-Fraktion zu den Umgestaltungsplänen mit folgendem Schwerpunkt:

„Die Detmolder Straße einschließlich Knotenpunkt sei erst 2011 erneuert worden. Dieser funktionierende Knotenpunkt solle dadurch verändert werden, dass separate Rechtsabbiegespuren eine Lichtsignalanlage erhalten sollen, Fahrspurbreiten reduziert und Aufstelllängen verringert würden.

Die Leistungsfähigkeit des Knotens werde hierdurch erheblich reduziert. Der Verkehrsfluss sei nicht mehr gewährleistet, was zu negativen Umwelteinflüssen und zu erwartenden Schleichverkehren führen werde.

Die Kosten für die Umgestaltung des Knotens seien mit 393.000 € beziffert worden. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollten diese Kosten eingespart und für andere dringendere Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk verwendet werden (z. B. Dingerdisser Straße zwischen Am Bredenbusch und Dingerdisser Heide).“

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist sodann auf den von der Bezirksvertretung am 20.02.2014 beschlossenen Antrag der CDU-Fraktion mit der Bitte an die Verwaltung, der Bezirksvertretung über die Auswirkungen der durch den Umbau der Osningstraße veränderten Verkehrssituation detailliert zu berichten.

Mit mehr als einem Jahr Zeitverzug werde dieser Bericht heute endlich vorgelegt.

Den Rückgang der Verkehrsbelastung um als 20 % nehme er zur Kenntnis, wobei die Ursachen hierfür noch zu hinterfragen wären.

Die Zahl der Radfahrer sei in einem 16-Stunden-Zeitraum von 149 auf 166 gestiegen. Damit werde der neue Radweg stündlich von lediglich einem Radfahrer mehr genutzt.

Die „Schleichverkehre“ würden von der Verwaltung als vertretbar eingestuft, die Anwohner der betroffenen Straßen würden hierzu eine gegenteilige Meinung vertreten.

Die Aussage in der Informationsvorlage, wonach sich die Leistungsfähigkeit des Geradeausverkehrs um bis zu 40 % verringert habe, müsse zwangsläufig zu der Frage führen, wie man eine derartige Straße planen könne.

Diese Feststellung beziehe sich auch auf die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegers in den Lipper Hellweg, die in der Verkehrsspitze um ca. 23 % abgenommen habe.

Staulängen in den Spitzenstunden von ca. 460 m bzw. mehr als 700 m seien völlig indiskutabel.

Trotz Rückläufigkeit der schweren Verkehrsunfälle habe auch die Unfallhäufigkeit insgesamt zugenommen.

Das Fazit der Verwaltung sei erstaunlich.

Negative Auswirkungen sollten nicht positiv dargestellt werden.

Mitglied Frau Grbeva (SPD-Fraktion) dankt Frau Dobelmann für die Informationsvorlage und die Ausführungen.

Sie kritisiert die „Show“ des CDU-Fraktionsvorsitzenden.

Als Anwohnerin der Osningstraße stelle sie fest, dass sich die Situation durch

den Umbau insgesamt verbessert habe.

Als einzigen Mangel benennt sie fehlende akustische Signale für Sehbehinderte an den Lichtsignalanlagen Windmühlenweg und Lipper Hellweg.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stellt fest, dass mit Ausnahme einer gestiegenen Anzahl von Bagatellunfällen mehr Verkehrssicherheit eingetreten sei.

Die SPD-Fraktion bewerte den Bericht der Verwaltung positiv.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier vertritt die Ansicht, dass man Fehler eingestehen sollte.

Der Rückgang der Verkehrsbelastung sei eindeutig auf die gestiegenen Ausweichverkehre am Windmühlenweg, Steinbruchweg, an der Wasserstraße und auch am Jagdweg und der Stückenstraße zurückzuführen.

Weitere Kosten in Höhe von rd. 400.000 € für den Knotenpunkt Detmolder Straße / Osningsstraße / Otto-Brenner-Straße müssten gestoppt werden, denn der Knotenpunkt funktioniere auch ohne diesen neuerlichen Umbau uneingeschränkt.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen merkt an, dass zwischen subjektiver Wahrnehmung und Faktenlage unterschieden werden müsse. Faktum seien die positiven Effekte des Straßenumbaus.

Der ausgebaute Radweg sei nur ein Teilstück einer über die Bodelschwingstraße weiterführenden Radwegeverbindung. Von diesem Teilstück könne keine erhebliche Frequenzsteigerung erwartet werden.

Positiv sei der Rückgang schwerer Unfälle zu vermerken.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole entgegnet auf das angesprochene Radweg-Teilstück mit dem Hinweis, dass bereits bei der Planung bekannt gewesen sei, dass der Landesbetrieb Straßen NRW in den nächsten 20 Jahren den Weiterbau entlang der Bodelschwingstraße nicht realisieren werde.

Sodann wiederholt er einige bereits von ihm zuvor genannte Problembereiche.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen merkt an, dass der Nahmobilitätsbeauftragte der Stadt den Radwegausbau entlang der Bodelschwingstraße realisieren wolle.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) stellt fest, dass dieses Ziel des Nahmobilitätsbeauftragten finanziell nicht abzubilden sei.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist ebenfalls auf die Zielsetzung des Nahmobilitätsbeauftragten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole verweist auf die höhere Bedeutung einer hierzu getroffenen Aussage des Leiters des Amtes für Verkehr.

Außerdem sei für den Radweg der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) vertritt die Ansicht, dass das „Kirchturmdenken“ aufhören und gesamtstädtische Belange mehr berücksichtigen

werden müssten.

Er kritisiert die Politik der „Paprika-Koalition“ im Stadtrat.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay merkt an, dass die CDU-Fraktion die Ruhebedürfnisse der Anwohner der Osningstraße offenbar nicht berücksichtige.

– Um 19.25 Uhr unterbricht Bezirksbürgermeister Schäffer die öffentliche Sitzung für Einwohnerfragen. –

Ein Anwohner berichtet, dass im Windmühlenweg gerast und die Lichtsignalanlage an der Einmündung Lipper Hellweg in beiden Fahrtrichtungen umfahren werde. Eine Verkehrsberuhigung sei dringend erforderlich.

Ein Sprecher der Bürgerinitiative „Wasserstraße“ verweist auf erdrückende Fakten für eine inzwischen unzumutbare Verkehrssituation in der Wasserstraße, der Herderstraße und im Windmühlenweg.

Die Wasserstraße sei als Anliegerstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beschildert.

Diese Tatsache interessiere keinen Autofahrer und offenbar auch nicht die Verwaltung, die auf wiederkehrende Eingaben überhaupt nicht reagiere.

Auf Nachfrage von Herrn Skarabis bestätigt der Einwohner, dass das Amt für Verkehr auf Eingaben geantwortet habe.

Die Ergebnisse seien jedoch wiederkehrend unbefriedigend.

Ein Einwohner möchte wissen, warum die Obergrenze der Verkehrsbelastung für die Wasserstraße erst bei 400 Kfz/h erreicht sei.

Frau Dobelmann (Amt für Verkehr) verweist auf das technische Regelwerk, wonach 400 Fahrzeuge in der Spitzenstunde eine zumutbare Belastung für Wohnstraßen darstellen.

Ein Einwohner hinterfragt Problemlösungsmöglichkeiten, da der Istzustand nicht zumutbar sei. Vermutlich müsse erst ein Kind totgefahren werden, bevor Politik und Verwaltung reagieren würden.

Frau Dobelmann merkt an, dass unter bestimmten Voraussetzungen ein Verkehrswächter eingesetzt werden könne. Diese Entscheidung falle jedoch in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes.

Eine Vollsperrung der Straße komme wegen erfahrungsgemäß unterschiedlicher Anwohnerinteressen nicht in Betracht.

Bezirksbürgermeister Schäffer stellt fest, dass auch die Bezirksvertretung an Recht und Gesetz gebunden sei und keine entgegenstehenden politischen Entscheidungen treffen könne.

– Um 19.40 Uhr werden die Beratungen in öffentlicher Sitzung fortgesetzt. –

Bezirksbürgermeister Schäffer dankt Frau Dobelmann für den Bericht.

– Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

Zu Punkt 10 Vorstellung des neuen Vorsitzenden des Seniorenrates der Stadt Bielefeld, Herrn Dr. Wolfgang Aubke

– zeitlich behandelt nach Tagesordnungspunkt 11 -

Bezirksbürgermeister Schäffer begrüßt Herrn Dr. Aubke.

Herr Dr. Aubke stellt sich der Bezirksvertretung kurz persönlich vor und geht dabei auf seine früheren berufspolitischen Aktivitäten als Arzt ein.

Als Vorsitzender des Seniorenrates der Stadt verweist er auf die Stellung dieses Gremiums, das in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und per Satzung verankert sei.

Bei lediglich 25 % Wahlbeteiligung gebe es offensichtlich ein Bekanntheitsdefizit, denn in Bielefeld würden inzwischen 84.000 über 60-jährige Bürgerinnen und Bürger leben.

Der Seniorenrat habe kein Beschlussrecht, jedoch Beratungskompetenz in Form von Antrags- und Anhörungsrechten.

Herr Dr. Aubke sieht das Erfordernis einer Akzeptanzsteigerung und einer engeren Zusammenarbeit der Bezirksvertretungen mit dem Seniorenrat.

Für diese Zusammenarbeit habe der Seniorenrat für jede Bezirksvertretung eine Kontaktperson benannt.

Für die Bezirksvertretung Stieghorst sei dies das ehemalige Bezirksvertretungsmitglied, Herr Bernd Möller.

Der Seniorenrat müsse sein Profil schärfen und seine Initiativrechte wahrnehmen.

Hierfür würden die Arbeitskreise „Gesundheit“ sowie „Stadtentwicklung/Verkehr/Umwelt“ gebildet.

Ein Kernthema sei „Teilhabe und Inklusion“.

Gemäß Konvention der Vereinten Nationen müsse das Recht auf Teilhabe auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Hierfür bedürfe es Kooperationen mit dem Integrationsrat und dem Behindertenbeirat.

Auf der Agenda 2017 stehe die Aktualisierung des Altenberichtes von 2005, auf dessen Grundlage eine zielgerichtete Politik nicht mehr möglich sei.

Moderne Seniorenpolitik benötige eine Bedürfnisabfrage. Die Generationengerechtigkeit drohe zu kippen. Auswirkungen auf nachfolgende Generationen müssten immer berücksichtigt werden.

Armut im Alter werde sich bis 2020 zu einem nennenswerten Problem ausweiten.

Demenz nehme dramatisch zu und erlebe derzeit noch Vorbehalte in gesellschaftlicher Akzeptanz.

Insbesondere pflegende Angehörige würden mehr Teilhabe benötigen.

Abschließend verweist Herr Dr. Aubke auf den Bielefelder Sozialfonds, der mit jährlich 17.000 € ausgestattet sei.

Auch Menschen mit Grundsicherung würden wiederkehrend in finanzielle Probleme geraten, die durch diesen Sozialfonds gemildert werden könnten.

Spenden seien erwünscht.

Bezirksbürgermeister Schäffer dankt Herrn Dr. Aubke für die Vorstellung und die Ausführungen.

Mitglied Frau Abendroth (SPD-Fraktion) dankt Herrn Dr. Aubke für das persönliche Kennenlernen und den Vortrag.

CDU-Fraktionsvorsitzender Thole spricht Herrn Dr. Aubke ebenfalls seinen Dank für den interessanten Vortrag aus und wünscht für die Realisierung der Zielsetzungen viel Erfolg.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 10 *

Zu Punkt 11 Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Stieghorst-Studienjahr 2015/2016

- zeitlich behandelt vor Tagesordnungspunkt 10 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1287/2014-2020

Frau Jack (VHS-Nebenstellenleiterin) teilt einleitend mit, dass sie inzwischen ein Abstimmungsgespräch mit dem Leiter der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule Stieghorst geführt und die Probleme im Zusammenhang mit der Raumbereitstellung für VHS-Kurse ausgeräumt habe.

In diesem Zusammenhang habe sich die Nutzung der Schulküche durch die VHS jedoch als nicht sinnvoll herausgestellt.

Die Fragestellung in der Sitzung der Bezirksvertretung am 25.09.2014 nach Fördermöglichkeiten zur Kostensenkung der Entgelte könne dahingehend beantwortet werden, dass Fördermöglichkeiten nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz und aus dem Programm „Bielefeld integriert“ geprüft und wenn möglich in Anspruch genommen würden.

Im Übrigen verweist Frau Jack auf die Inhalte der Beschlussvorlage der Verwaltung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bewertet die erfolgte Abstimmung mit dem Leiter der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule Stieghorst positiv. Die SPD-Fraktion wünsche Erfolg für die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Fraktionsvorsitzender Thole spricht Frau Jack im Namen der CDU-Fraktion seinen Dank für das erarbeitete Programm der VHS-Nebenstelle Stieghorst aus.

Abschließend beantwortet Frau Jack eine Frage von Mitglied Frau Grbeva (SPD-Fraktion) zu den Unterrichtsstunden nach dem Weiterbildungsgesetz.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt das VHS-Programm 2015/2016 für den Stadtbezirk Stieghorst gemäß Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1287/2014-2020).

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2015 bis 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1576/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und teilt mit, dass auf eine Berichterstattung durch das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in Abstimmung mit den Fraktionen verzichtet worden sei. Im Stadtbezirk Stieghorst gebe es keine Defizite bei den stationären und teilstationären Pflegeplätzen.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) verweist auf die Seite 13 der Bedarfsplanung mit dem Hinweis, dass für muslimisch geprägte Menschen die Hürden zur Inanspruchnahme der bestehenden Einrichtungen aufgrund von Sprachbarrieren, vor allem bei einer demenziellen Erkrankung, ungleich höher seien.

Er plädiert für eine muttersprachliche Pflege und möchte wissen, welche Angebote es hierzu künftig geben werde.

Herr Skarabis sagt die Beantwortung dieser Frage in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 20.08.2015 zu.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die Bedarfsplanung für stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen in Bielefeld für die Jahre 2015 bis 2017 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13 Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1487/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die als Anlage zur Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 1487/2014-2020) beigefügten Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

– von der Tagesordnung abgesetzt -

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 11.06.2015 - öffentlich - TOP 15 *
